

99036040069000

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2664/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99036040069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausfuhr Nummernschild, Überführungskennzeichen, Überführungsnummernschild
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/</a>
Teaser	Wenn Sie ein bisher in Deutschland zugelassenes oder ein nicht zugelassenes beziehungsweise außer Betrieb gesetztes Fahrzeug ins Ausland ausführen möchten, benötigen Sie ein Ausfuhrkennzeichen.
Volltext	Sie wollen ein bisher in Deutschland zugelassenes oder ein nicht zugelassenes beziehungsweise außer Betrieb gesetztes Fahrzeug ins Ausland ausführen? Dafür benötigen Sie ein Ausfuhrkennzeichen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass</li> </ul> <p>soweit nicht im Ausweis ersichtlich amtlicher Nachweis der Anschrift des Wohnsitzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vertretung: zusätzlich</li> </ul> <p>schriftliche Vollmacht, gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei juristischen Personen/Firmen</li> </ul> <p>Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung oder Vereinsregisterauszug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II oder Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief</li> <li>• Versicherungsbestätigung für Ausfuhrfahrzeuge</li> <li>• Prüfbericht über die letzte Hauptuntersuchung (TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP)</li> <li>• soweit erforderlich (LKW, Anhänger, Bus): Nachweis über die letzte Sicherheitsprüfung (SP)</li> <li>• SEPA-Mandat für Einzug der Kfz-Steuer</li> </ul> <p>Sollten Sie über keinen festen Wohnsitz in Deutschland</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>verfügen und bei der Zulassung eines zur Ausfuhr vorgesehenen Fahrzeugs keine SEPA-Bankverbindung angeben können, ist die Kraftfahrzeugsteuer vor der Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens zu entrichten. Dies können Sie bei jeder Zollzahlstelle erledigen.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Zulassung des Fahrzeugs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen haben.</li> <li>• Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von fünf Euro oder mehr haben.</li> <li>• Soll Sie jemand bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges vertreten, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht erteilen. Diese muss auch eine Einverständniserklärung enthalten, dass die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf. Ihre Vertretung muss die Vollmacht vorlegen und sich ausweisen.</li> <li>• Die Zulassungsbehörde kann unter Umständen die Vorführung des Fahrzeugs verlangen.</li> <li>• Das Fahrzeug muss bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausfuhrkennzeichens über einen gültigen Nachweis der Hauptuntersuchung (HU) und - soweit erforderlich - der Sicherheitsprüfung (SP) verfügen.</li> </ul>
Kosten	<p>Es entstehen Gebühren nach Verwaltungsaufwand (ab 31,40 EUR).</p> <p>Hinweis: Kosten für die Kennzeichenschilder sind in den Gebühren nicht enthalten.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die internationale Zulassung kann längstens für ein Jahr erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal